



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Abänderung zum Bauleitplan der Gemeinde Tiers-Antrag Nr. 7: Eintragung einer Zone für touristische Einrichtungen - Restauration und Beherbergung - G.P. 6, 7, 11, 1114/2 und B.. 592, 593 KG Tiers
- **Betroffene Gemeinden:** Tiers
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110029 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 16.07.2014, Prot. Nr. 415086
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 22.12.2017, Prot. Nr. 747560
- **Kommission / WorkFlow:** KLNK/WF2018/315
- **Begutachter:** Dr. Elisabeth Berger **Datum:** 13.04.2018

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Das eingereichte Projekt ist ausreichend dokumentiert, um die Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich Natura 2000 durchführen zu können.
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:
Der vorliegende Antrag um Bauleitplanänderung sieht bei der bestehenden Hofstelle Anitz Völsegg die Eintragung einer Zone für touristische Einrichtungen vor. Es ist vorgesehen, aus dem bestehenden Urlaub auf dem Bauernhof (12 Betten) ein vier Sterne Hotel (68 Betten) zu errichten. Die vorhandene Gebäudesubstanz soll zum Teil erneuert und auch erweitert werden. Die heutige Hofstelle ist ca. 2 km vom Dorf entfernt und mit einem Forstweg erschlossen.

Die neu zu errichtende Zone grenzt direkt an den Naturpark Schlern-Rosengarten und lt. Managementplan an den Natura 2000 Lebensraum 9410 – Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Picetea). Dieser Natura 2000 Lebensraum nimmt im Naturpark Schlern-Rosengarten insgesamt ca. 1.883,7 ha ein (25,8 %). Die Eintragung der Zone hat keine erheblichen Auswirkungen auf den vorhandenen Lebensraum.
- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**
(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)
Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Es wird ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bozen, 13.04.2018

Berger Elisabeth
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

G:\SCHUTZGEBIETSV ERWALTUNG\NP SR\PROJEKTÜBERPRÜFUNG\BLP-Abänderung\Tiers\Zone für touristische Einrichtungen_Völsegg\Verträglichkeitsgutachten-Zone für Touristische Einrichtungen-Voelsegg.doc